



## **Herbstkonferenz**

15. November 2018

# **Beschluss**

Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

## **TOP II.7 Erhöhung der Strafandrohungen in § 129a StGB**

Berichterstattung: Niedersachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen erneut fest, dass von Mitgliedern terroristischer Vereinigungen und deren Unterstützern eine zunehmende Bedrohung ausgeht.
2. Sie haben erörtert, ob der geltende Strafrahmen des § 129a StGB für eine schuldangemessene Bestrafung ausreicht.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister erneuern ihre Bitte an die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, zur Umsetzung der Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung zeitnah einen Vorschlag für die erforderliche Anpassung des deutschen Strafrechts vorzulegen, und bitten auch um Prüfung, ob und inwieweit die Strafrahmenmodalitäten in § 129a StGB stimmig und ausreichend sind.